

FLUCHTPUNKT



Refugees
welcome
here

Refugees
welcome



7. Schweizer Asylsymposium

«Solidarität im Flüchtlingsschutz –
Von der globalen Verantwortung zum
konkreten Auftrag» Seite 6 und 7

Vorläufige Aufnahme

In einen positiven Schutzstatus
umwandeln Seite 2



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser**

Um die Revision der vorläufigen Aufnahme wird mit verkürzten Informationen und unsachgemässen Argumenten gestritten. Das ist besorgniserregend. Denn im Kern geht es um mittlerweile über

40 000 Menschen, die in der Schweiz in diesem prekären Status gefangen sind. Sie müssen mit stark eingeschränkten Rechten, geringer finanzieller Unterstützung, hohen Hürden zum Arbeitsmarkt und wenig Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe leben.

Die Debatte in National- und Ständerat ist von unterschiedlichen Überlegungen geprägt. Aus Sicht der SFH ist es dringend notwendig, dass die Ersatzmassnahme der vorläufigen Aufnahme in einen positiven Schutzstatus umgewandelt werden kann. Die zahlreichen Betroffenen sollen wieder eine Perspektive erhalten. Wir sind erleichtert darüber, dass der Nationalrat hinter dem Vorhaben steht und der Ständerat nach anfänglichen Vorbehalten das Anliegen ernst nimmt. Umso mehr als sich auch die Kantone, Gemeinden und Städte klar hinter diese Revision stellen.

Die SFH plädiert dafür, dass die Schaffung eines Schutzstatus für die vorläufig Aufgenommenen sorgfältig und fundiert erfolgt. Wir fordern den Ständerat dazu auf, dem Nationalrat zu folgen und für die Ausarbeitung einer neuen Gesetzesgrundlage eine Expertenkommission einzusetzen. Dies umso mehr, als derzeit mehrere Vorlagen in Arbeit sind, die materiell in Bezug zur vorläufigen Aufnahme stehen.

Herzlich

M. Behrens

Miriam Behrens
Direktorin SFH

Titelfoto:

Auch wenn der politische Wind anders wehen mag; in vielen europäischen Städten bekunden Menschen immer wieder öffentlich ihre Solidarität mit Schutzsuchenden wie hier in London. © Reuters/Neil Hall



Podium zur vorläufigen Aufnahme an der Tagung des Vereins SyriAid in Bern: Auf Bundesebene diskutieren National Integration des Staatssekretariats für Migration SEM, auf Kantonsebene Manuel Haas, Chef Integration GEF Kanton In-Limbo. © SFH/Barbara Graf Mousa

Vorläufige Aufnahme

Zurück auf Feld 1

Die Debatte um die vom Bundesrat vorgeschlagene und vom Nationalrat in einer Motion aufgenommene Revision des Status der vorläufigen Aufnahme ist ein Abbild der gespaltenen politischen Landschaft der Schweiz. *Von Michael Flückiger, Leiter Kommunikation SFH*

Die Reform zur vorläufigen Aufnahme ist zu einem Schauplatz der Auseinandersetzungen geworden, auf dem die politischen Akteure ganz unterschiedliche Ziele verfolgen. Dem humanitären Kernanliegen der vorläufigen Aufnahme werden sie dabei oft ebenso wenig gerecht wie der Situation der aktuell 40 485 vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz.

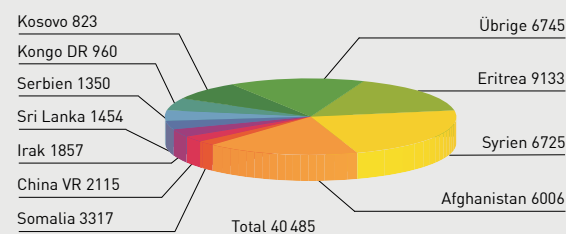
Auf der einen Seite sehen die Befürworter der Revision Handlungsbedarf, weil 90 Prozent der Betroffenen mindestens fünf Jahre in der Schweiz bleiben, während deren Integrationsmöglichkeiten gleichzeitig eingeschränkt sind. Wegen des erschwerten Zugangs zum Arbeitsmarkt sind 80 Prozent von ihnen noch nach über sieben Jahren in der Schweiz auf Sozialhilfe angewiesen. Zur besseren Integration sollen die vorläufig Aufgenommenen einen neuen Schutzstatus erhalten.

Recht auf Schutz verkannt

Auf der anderen Seite hat sich die Staatspolitische Kommission des Ständerates am 29. August gegen die Motion des Nationalrates gestellt. Sie beklagte die steigenden Sozialkosten, die vorläufig Aufgenommene verursachen, und verkannte dabei aber zugleich die

Tatsache, dass die Betroffenen – zu 95 Prozent sind es Bürgerkriegsflüchtlinge – ein Recht auf Schutz haben. Deren Gesuch ist zwar abgelehnt, ihre Wegweisung steht aber aus Gründen der Unzumutbarkeit oder Undurchführbarkeit gar nicht zur Debatte. Zumindest solange die politische Lage in ihrem Heimatland sich nicht bessert. Unter anderem argumentierte die Kommission, dass vorläufig aufgenommene Personen dieselbe Sozialhilfe erhalten würden wie anerkannte Flüchtlinge und Einheimische. Richtig ist, dass die Betrof-

Vorläufig aufgenommene Personen



Quelle: Statistiken des Staatssekretariats für Migration SEM, Asylstatistik und Ausländerstatistik (anerkannte Flüchtlinge)



rätin Sibel Arslan und Adrian Gerber, Abteilungschef Bern, Markus Schneider, Leiter der Beschäftigungsprojekte

Neustrukturierung Asylbereich

Wie wird das neue Asylverfahren umgesetzt?

Am 5. Juni 2016 hat das Schweizer Stimmvolk die Neustrukturierung des Asylbereichs angenommen. Im neuen System sollen die Asylverfahren schneller abgeschlossen werden. Gleichzeitig erhalten die Asylsuchenden eine Rechtsvertretung und eine Beratung, welche sie ab Beginn des Verfahrens unterstützen.

Von Seraina Nufer, Bereichsleiterin Recht SFH

fenen in den meisten Kantonen lediglich eine Asylfürsorge erhalten und damit kaum besser gestellt sind als Asylsuchende.

Debatte versachlichen

Es ist festzustellen, dass politische Überlegungen in den Auseinandersetzungen um die vorläufige Aufnahme wesentlich mehr Beachtung finden als die Menschenrechte. So machen Kantone, Städte und Gemeinden, deren Konferenzen und Verbände sich hinter die Motion des Nationalrates stellen, geltend, dass Massnahmen zur nachhaltigen Integration längerfristig günstiger ausfallen. Sie erhoffen sich für die Asylsuchenden einen vereinfachten Zugang zum Arbeitsmarkt und wollen damit befürchtete hohe Sozialkosten vermeiden. So sind es nach aktueller Regelung nach spätestens sieben Jahren anstelle des Bundes die Städte und Gemeinden, die die Sozialkosten übernehmen müssen. Der Ständerat hat das Dossier zur erneuten Prüfung an seine Kommission zurückgewiesen. Offenbar hat der Druck, vorläufig Aufgenommene besser zu integrieren, um Städte und Gemeinden von steigenden Sozialkosten zu entlasten, nun doch Priorität vor der Abschreckungspolitik gegenüber Kriegsflüchtlingen.

Die Forderungen der SFH orientieren sich indessen unverändert an den Grundrechten: Vorläufig Aufgenommene sollen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen, der Familiennachzug soll erleichtert, die Einschränkungen in der Reisefreiheit gelockert werden. In der Sozialhilfe sollen vorläufig Aufgenommene den anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt werden. Die Zeit für eine Versachlichung der Debatte ist jetzt gekommen.

Informationen: <http://bit.ly/2luRhFz>

Damit die Neustrukturierung umgesetzt werden kann, wurde zunächst das Asylgesetz geändert. Gestützt darauf werden in einem nächsten Schritt die verschiedenen Asylverordnungen angepasst. Sie regeln die Einzelheiten. Diese Änderungen sind noch bis Ende November 2017 in der Vernehmlassung bei den Kantonen, Gemeinden, politischen Parteien und interessierten Kreisen. Auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beteiligt sich daran. Die SFH begrüsst, dass der Rechtsschutz für die Asylsuchenden gestärkt wird. In der Umsetzung, das heisst in den Asylverordnungen, sind aber noch wichtige Fragen zu klären, die hier aufgezeigt werden.

Fristen für die Rechtsvertretung

Die vorgesehenen Fristen für die verschiedenen Verfahrensschritte, an denen auch die Rechtsvertretung teilnimmt, sind in den neuen Verfahren zu knapp bemessen. Auch muss die Rechtsvertretung genug früh über wichtige Termine informiert werden. Ansonsten lässt sich eine ausreichende Rechtsvertretung nicht organisieren.

Rechtsschutz im erweiterten Verfahren

Wenn ein Fall besonders komplex ist und deshalb nicht innerhalb der kurzen Fristen des beschleunigten Verfahrens behandelt werden kann, wird die Person ins sogenannte erweiterte Verfahren verwiesen. Bei einem Wechsel zwischen den Verfahrensarten muss ein lückenloser Rechtsschutz gewährleistet sein, mindestens bis und mit Eröffnung des Entscheids. Dazu muss genauer geregelt werden, wie der Wechsel der Rechtsvertretung im Bundeszentrum zu einer kantonalen Rechtsberatungsstelle funktionieren soll. Wichtig ist, dass die Asylsuchenden wählen können, ob sie zur kantonalen Rechtsberatungsstelle

wechseln oder die bisherige Rechtsvertretung beibehalten möchten. Dazu müssen sie genügend informiert sein. Zudem braucht es verbindliche Finanzierungsregelungen, um die notwendige Flexibilität der Rechtsberatungsstellen sicherzustellen. Damit die Qualität des Rechtsschutzes hochwertig ist, braucht es zudem Kriterien für die Zulassung der Rechtsberatungsstellen in den Kantonen.

Koordination unter den Akteuren

Im neuen System werden verschiedene Akteure involviert sein, darunter die Rechtsvertretung in den Bundeszentren, diejenige in den Kantonen sowie das Staatssekretariat für Migration SEM. Damit diese gut und qualitativ einheitlich zusammenarbeiten können, braucht es eine ausreichende Koordination innerhalb der einzelnen Regionen und regionsübergreifend. Entscheidend ist dabei, dass die Finanzierung solcher Koordinationsaufgaben auf Verordnungsstufe geregelt wird.

Unterbringung

Die Unterbringung in den Bundeszentren wird in einer separaten Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD geregelt. Aus Sicht der SFH ist es wichtig, dass die Unterbringung möglichst offen gestaltet wird und nicht haftähnlich ist. Die Höchstdauer des Aufenthalts von 140 Tagen muss immer eingehalten werden. Neben Rechtsvertretung, Seelsorgern und medizinischem Personal sollten auch Verwandte sowie Akteure der Zivilgesellschaft einen geregelten Zugang zu den Zentren haben, um Begegnungen und Austausch zu ermöglichen. Personen mit besonderen Rechten, wie zum Beispiel Familien und Minderjährige, müssen ihren Bedürfnissen entsprechend betreut werden und brauchen separate Räumlichkeiten.

Arme Nachbarstaaten nehmen Millionen Schutzsuchende auf

Die Solidarität mit Kriegsvertriebenen ist in vielen Nachbarstaaten gross. Knapp zwei Millionen südsudanesische Flüchtlinge finden Schutz in Uganda und Äthiopien, auch wenn diese Länder kaum die eigene Bevölkerung ernähren können. *Von Alexandra Geiser, Länderexpertin SFH*

Der Südsudan mit seinen rund 12 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ist der jüngste international anerkannte Staat der Welt. Erst 2011 erlangte das Land nach einem Jahrzehnte dauernden Befreiungskampf die Unabhängigkeit. Nur zwei Jahre später brach erneut ein brutaler Krieg um Macht und Ressourcen aus. Unvorstellbar grauenvolle Gewalt, Massaker, Vergewaltigungen, Verbrennungen und Zerstörung der Lebensgrundlage haben über ein Drittel der Bevölkerung in die Flucht getrieben. Über zwei Millionen Südsudanesischen und Südsudanesischen sind in die Nachbarländer geflohen. Uganda hat eine Million Menschen, wovon 85 Prozent Frauen und Kinder sind, aufgenommen.

Uganda gilt als Musterbeispiel für die Aufnahme von Flüchtlingen: Nach ihrer Ankunft werden die Schutzsuchenden innerhalb weniger Stunden registriert und von den Behörden mit einem Ausweis ausgestattet, mit dem sie sich frei bewegen und arbeiten können. Flüchtlingskinder besuchen die öffentlichen Schulen. Die Flüchtlinge erhalten Baumaterial für eine Unterkunft sowie Ackerland in ihrer Aufnahmegemeinde. Damit setzt Uganda im Gegensatz zu anderen afrikanischen Ländern auf die wirtschaftliche und soziale Integra-

tion. Denn so entstehen keine abgeschotteten Camps, sondern Siedlungen, die im Austausch mit der lokalen Bevölkerung stehen. Damit keine Konflikte mit der eigenen armen lokalen Bevölkerung entstehen, muss rund ein Drittel der Mittel, die für die Flüchtlingsprojekte zur Verfügung stehen, den Aufnahmegemeinden zugute kommen. Kritiker meinen zwar, dass die ugandische Regierung auf diese Weise den wirtschaftlich vernachlässigten Norden entwickeln oder von den wenig demokratischen staatlichen Strukturen oder von Korruption ablenken will. Nichtsdestotrotz hilft dieser Ansatz den Flüchtlingen, sich ein eigenständiges Leben aufzubauen.

Knappe Ressourcen und fehlende internationale Solidarität

Doch seit diesem Sommer stösst die ugandische Flüchtlingsaufnahme an ihre Grenzen. Laut den Vereinten Nationen benötigt Uganda im Jahr 2017 alleine 674 Millionen US-Dollar, um die Flüchtlinge aus dem Südsudan versorgen zu können. Bis August 2017 hat die internationale Staatengemeinschaft jedoch erst ein Fünftel der benötigten Mittel gesprochen. Die Essensrationen mussten gekürzt werden, in den Schulen wurde in

Klassen mit 200 Schülerinnen und Schülern unterrichtet und auch bei der medizinischen Grundversorgung musste gespart werden. Im September 2017 fehlten immer noch fast zwei Drittel der benötigten Gelder.

Die Solidarität der internationalen Gemeinschaft scheidet auch auf der Ebene der Ursachenbekämpfung: Der UN-Sicherheitsrat konnte sich im Dezember 2016 nicht auf ein umfassendes Waffenembargo gegen den Südsudan einigen, nur sieben der 15 Ratsmitglieder stimmten dafür. Acht Länder, darunter Russland und China, enthielten sich der Stimme.

Arme Nachbarländer nehmen besonders viele Flüchtlinge auf

Das UNHCR ging Ende 2016 von weltweit 65,6 Millionen vertriebenen Menschen aus. Davon mussten 22,5 Millionen ihre Heimatländer verlassen. Die Türkei hat mit 2,5 Millionen weltweit am meisten Flüchtlinge – vor allem aus Syrien – aufgenommen. Danach folgen Pakistan mit 1,6 Millionen und Libanon mit einer Million Flüchtlingen. Im Iran und in Uganda haben jeweils knapp eine Million Menschen Zuflucht gefunden. Äthiopien hat fast 800 000 Flüchtlinge aufgenommen. Gemäss UNHCR haben 84 Prozent aller Flüchtlinge im Jahr 2016 in sogenannten Low- and Middle-Income Countries (Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen) Schutz gefunden – ein Drittel von ihnen in Ländern, die zu den ärmsten der Welt gehören, wie Uganda, Äthiopien, Tschad oder die Demokratische Republik Kongo. Wenn schon die ärmsten Länder die grösste Solidarität mit den Flüchtlingen zeigen, sollte die internationale Gemeinschaft zumindest die dringend notwendigen Gelder für den benötigten Schutz bereitstellen und alle Möglichkeiten nutzen, die Lage vor Ort zu verbessern.

UNHCR Global Trends 2016:

<http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5943e8a34/global-trends-forced-displacement-2016.html>



Ackerland für südsudanesische Flüchtlinge, Mai 2017: Ugandas Flüchtlingspolitik zielt auf soziale und wirtschaftliche Integration. © UNHCR/Jiro Ose

Freiwillige springen in die Bresche, wenn staatliche Mittel fehlen

Das Luzerner Parlament hat im Herbst 2017 für den Asylbereich 1,3 Millionen Franken gestrichen und das Mandat 2016 an die SFH-Mitgliedorganisation Caritas für die Betreuung von Asylsuchenden gekündigt. Die Folgen sind zu wenig Betreuung für eine erfolgreiche Integration, kaum finanzielle Mittel, Orientierungslosigkeit unter den Direktbetroffenen und jenen, die sich freiwillig für sie einsetzen.

Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin SFH



© SFH/Barbara Graf Mousa

«Der Kanton Luzern hat wieder ein Budget. Ein schmales für die Flüchtlinge, ein enges für die Asylsuchenden und ein dünnes für die Menschen in der Nothilfe. So will es die Luzerner Regierung, so will es die grosse Mehrheit im Kantonsparlament», schrieb die Gruppierung Asylnetz Luzern Ende September 2017. «Für uns vom Asylnetz heisst das, wir müssen uns weiter engagieren, wir müssen gar unsere Aktivitäten ausbauen.» Was ist seither passiert? Janine Junker arbeitet seit vielen Jahren im Vorstand mit und gibt Auskunft.

Als eine Massnahme gegen die Mittelkürzungen haben Freiwillige von verschiedenen Gruppierungen, Vereinen, Hilfswerken und Kirchen die neue Anlaufstelle für geflüchtete Menschen SOLINETZ LUZERN gegründet.

Es ist ein Pilotversuch. Jeden Freitag können Asylsuchende und Flüchtlinge von

14 bis 17 Uhr zu Beratungsgesprächen ins HelloWelcome am Kauffmannweg kommen. In den nächsten Wochen betreuen Aktivistinnen und Aktivisten von diversen Gruppierungen freiwillig die Anlaufstelle. Das Asylnetz ist auch dabei. Die Menschen brauchen Informationen in rechtlichen Belangen, sind angewiesen auf Unterstützung beim Familiennachzug, bei der Wohnungssuche, bei der Arbeit, bei Versicherungen usw. Deshalb wurde diese neue Anlaufstelle gegründet. Denn der Kanton hat unter anderem die Deutschkurse und das Wohnungsgeld gekürzt und die Sozialbetreuung und Ausbildungskurse wie zum Beispiel den Gastro- oder Baukurs gestrichen.

Nicht jede und jeder will sich freiwillig für Asylsuchende und Flüchtlinge engagieren. Was sind Ihre persönlichen Gründe für diesen Einsatz?

Ich bin Sozialarbeiterin von Beruf, bin ein empathischer Mensch, kann mich aber auch gut abgrenzen. Als ich noch in St. Gallen lebte, hatte ich Zeit und Lust, mich dem Solidaritätsnetz Ostschweiz anzuschliessen. Ich habe jeweils für 20 bis 30 Flüchtlinge gekocht. Als Freiwillige ist es möglich, neue Projekte zu lancieren ohne strukturelle Hemmnisse.

Was tun Sie heute genau?

Das Asylnetz Luzern hat ebenfalls einen Mittagstisch vor allem für die Menschen, die in der Nothilfe sind. Als Projektleiterin habe ich ein Deutschangebot aufgebaut, lernte Deutsch zu unterrichten und Freiwillige zu koordinieren. Ich engagiere mich vor allem für Frauen in der Nothilfe, alleinerziehende Frauen und für Kinder und Jugendliche. Zum Beispiel haben wir mit einem alleinerziehenden Mann und seinem 11 Jahre alten Jungen eine Petition gestartet.

Im Gegensatz zu den zwei vergangenen Jahren erlebt die Solidarität mit Schutzsuchenden in diesem Jahr nicht gerade eine Hochkonjunktur. Und doch springen auch heute wie in Luzern immer wieder Freiwillige spontan und rasch in die Bresche, wenn staatliche Mittel gekürzt werden oder fehlen. Aus welchen Gründen wohl? Was hören Sie in Ihrem Team darüber?

Sobald es um Kinder geht, ist die Solidarität gross. Aber auch Flüchtlingsfrauen werden in ihrem Alltag gerne unterstützt und erfahren viel Verständnis. Die Frauen wollen Nähen, Stricken lernen, brauchen für sich und die Kinder Kleider, Hilfe beim Lesen von Briefen, Begleitung zum Frauenarzt und vieles mehr.

Und was motiviert Sie persönlich?

Meine Freunde und meine Familie unterstützen mein Engagement. Negative Stimmen oder Leserbriefe überhöre ich. Denn das Positive überwiegt. Mit den geflüchteten Menschen sind mittlerweile bleibende Freundschaften entstanden, das ist sehr schön und motivierend.

Der Verein HelloWelcome wurde im September 2015 gegründet. Er betreibt in Luzern im Pavillon am Kauffmannweg 9 (hinter dem Hotel Astoria) in Luzern einen Treffpunkt für Flüchtlinge, Asylsuchende, Migrantinnen und Migranten sowie Einheimische. Das Angebot wird von rund 50 Freiwilligen unterhalten. Es umfasst Kaffee, Tee, Getränke und Snacks zum Unkostenpreis, Informationen zu Angeboten im Flüchtlings- und Asylbereich, Veranstaltungen von und mit Flüchtlingen, Asylsuchenden und Einheimischen sowie Kurse und Seminare. <http://www.hellowelcome.ch>

Weltweit die Verantwortung teilen für einen gemeinsamen Flüchtlingsschutz

«Solidarität im Flüchtlingsschutz – Von der globalen Verantwortung zum konkreten Auftrag» lautet das Motto des 7. Schweizer Asylsymposiums. Die Fachtagung zu aktuellen asylpolitischen Fragen findet am 30./31. Januar 2018 mit hochkarätigen Referenten aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in Bern statt. Bundesrätin Simonetta Sommaruga wird das Eröffnungsreferat halten. *Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin SFH*

Bereits zum siebten Mal organisieren die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH und das UNHCR-Büro für die Schweiz das jeweils gut besuchte Symposium, an dem sich Fachpersonen aus dem Asylbereich vielfältig austauschen, fachlich auf den neuesten Stand bringen und vernetzen können. Leitthema ist dieses Mal die Solidarität für Schutzbedürftige im grossen, internationalen Rahmen bis hin zum kleinen, lokalen Bezug beispielsweise einer

Schweizer Gemeinde. Entsprechend sind das Programm und die inhaltlichen Schwerpunkte aufgebaut (vgl. Kasten).

New Yorker Erklärung als inhaltliche Basis

International hat die Tatsache, dass weltweit 65 Millionen Menschen auf der Flucht sind, zumindest den Willen der 193 UNO-Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen Dialog über

Migrationspolitik bewirkt. Sie verabschiedeten im Rahmen der 71. UNO-Generalversammlung im Herbst 2016 die «New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten». Darin bekundet die Staatengemeinschaft eine gemeinsame Verantwortung und Solidarität gegenüber Menschen, die gezwungen sind zu fliehen, sei es wegen Konflikten oder wegen Naturkatastrophen. Die Menschenrechte aller Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten gilt es zu schüt-



Freiwillige retten Schutzsuchende aus Afghanistan aus der rauen See zwischen der Türkei und Griechenland. Mytilene, Griechenland, Dezember 2015. © UNHCR/Achilleas Zavallis

zen, die Kinder von Geflüchteten sollen die Grundschule besuchen können, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt soll verhindert und Fremdenfeindlichkeit bekämpft werden. Länder, welche zahlreiche Schutzsuchende aufnehmen, müssen unterstützt und entlastet werden. Für alle vom UNHCR vorgeschlagenen Flüchtlinge sollen Plätze für eine dauerhafte Neuansiedlung (Resettlement) gefunden werden. Die Möglichkeiten, legal einzureisen, könnten zum Beispiel mittels Arbeitsmobilität oder Stipendien gestärkt werden. Die humanitäre Hilfe und die Entwicklungshilfe sollen gezielter ausgerichtet und mit nationalen und lokalen Strategien verbunden werden.

Die Staaten möchten unverbindliche Leitprinzipien für den Umgang mit Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten in prekären Situationen entwickeln und entsprechende zwischenstaatliche Verhandlungen einleiten. Dazu sollen zwei multilaterale Übereinkünfte im kommenden Jahr erarbeitet werden:

- ein globaler Pakt für Flüchtlinge mit einem «Umfassenden Rahmenplan für Flüchtlingshilfemassnahmen» («Global Compact on Refugees», Anhang I in der New Yorker Erklärung, ab Seite 17) und
- ein globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration («Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration», Anhang II in der New Yorker Erklärung, Seite 22).

Dahinter stecken die Prinzipien der internationalen Zusammenarbeit und der weltweiten Teilung der Verantwortung. Das UNHCR erhält den Auftrag, für den globalen Pakt für Flüchtlinge an der UNO-Vollversammlung im November 2018 einen passenden Entwurf als Teil des Berichts des Flüchtlingskommissars vorzuschlagen.

Zahnlos oder doch verbindlich?

Sollten, müssten, könnten? «Hat der Elefant wieder einmal eine Maus geboren?», fragen kritische Stimmen. Doch zumindest auf dem Papier sind sich erstmals immerhin 193 Staaten einig, dass im Migrations- und Flüchtlingsbereich dringender Handlungsbedarf besteht. Sie haben erkannt, dass nachhaltige Lösungen sowohl für die Flüchtenden wie für die Aufnahmestaaten nur gemeinsam gefunden werden können. Der Weg dazu führt über die Teilung der Verantwortung, welche die Staaten gemeinsam und solidarisch aushandeln sollen. Das UNHCR hat im Sommer 2017 zum Dialog nach Genf eingeladen, damit den formalen Konsultationsprozess angestossen und den



Bundesrätin Simonetta Sommaruga sprach am Schweizer Asylsymposium 2016 auch über Arbeitsintegration. © SFH/B. Konrad

7. Asylsymposium – Programm und Inhalte

Der Dienstagmorgen, 30. Januar 2018 steht im Zeichen der internationalen Zusammenarbeit im Asylbereich. Volker Türk, Assistant High Commissioner (Protection) UNHCR, wird dazu über internationale Kooperation und Solidarität referieren und nach Lücken im internationalen Schutzsystem fragen. Anschliessend spricht Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD, über Asylpolitik und Solidarität. Wo und wie sich die Schweiz international engagiert, ist Gegenstand des Referats von Staatssekretärin Pascale Baeriswyl, Eidgenössisches Departement für Auswärtiges EDA. Abschliessend wird die NGO Alliance Sud aus der Perspektive der Zivilgesellschaft über Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechtsschutz und Fluchtbewegungen sprechen.

Nach dem Inputreferat «Solidarität als Rechtsprinzip» von Professor Francesco Maiani, Universität Lausanne, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Nachmittag in Workshops aktuelle asylrelevante Aspekte vertiefen. Zur Auswahl stehen unter anderem Themen wie Verantwortungsteilung in Europa

und weltweit, Menschenhandel und Menschenhandel, Staatenlosigkeit, Unbegleitete Kinder, Rechtsschutz im neuen Asylverfahren, Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt oder das zivilgesellschaftliche Engagement zwischen Humanität und Strafbarkeit.

Am Mittwoch, 31. Januar 2018 stehen die nationale und kantonale Asylpolitik, insbesondere die Reform der vorläufigen Aufnahme im Fokus. Dazu referiert Mario Gattiker, Chef des Staatssekretariats für Migration SEM. Es folgen zwei Inputs aus kantonaler und zivilgesellschaftlicher Perspektive: Welche Herausforderungen und Chancen birgt diese Umgestaltung des F-Status (Wegweisung mit vorläufiger Aufnahme) für die Kantone? Welche kantonalen Integrationsmassnahmen sind gefragt und welchen Beitrag kann die Zivilgesellschaft dazu leisten? Das 7. Asylsymposium wird mit einer Podiumsdiskussion abgeschlossen, die sich um Fragen der gelebten Solidarität zwischen Freiwilligkeit und Professionalität dreht.

Anmeldung und Informationen:
www.asylsymposium.ch

Zeit- und Themenplan für die internationale Flüchtlingsübereinkunft vorgelegt.

Jeder Staat kann seinen Beitrag dazu leisten, und sei es schon nur, dass er nicht die Verantwortung für Menschen auf der Flucht an andere Staaten abschiebt. Am Schweizerischen Asylsymposium bietet sich die Gelegenheit, neue Lösungswege und konkrete Massnahmen zu diskutieren. Dazu gehören in der Schweiz zum Beispiel die Reform der vorläufigen Aufnahme und die Einbindung der Freiwilligenarbeit in den professionellen Kontext der Flüchtlingshilfe.

Informationen

New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten. Resolution der UNO-Generalversammlung vom 16. September 2016.
<http://bit.ly/2tofr9d>

Auf dem Weg zu einer Neuausrichtung der globalen Flüchtlings- und Migrationspolitik? Constantin Hruschka. Fakten statt Mythen 94, 26.07.2017
<http://bit.ly/2tDa85r>

Der UNO-Migrationsgipfel: Augenwischerei oder eine neue Ära der Internationalen Migrationspolitik? Nula Frei. Fakten statt Mythen 51, 28.09.2016
<http://bit.ly/2iqwHGj>

«Für Schutzbedürftige einzutreten ist und bleibt das A und O unserer Tätigkeit»

Constantin Hruschka hat die Abteilung Protection der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH drei Jahre geleitet. Nun zieht der Experte für Asyl- und Migrationsrecht wieder in seine Heimatstadt München. Eine Bilanz.

Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin SFH



Constantin Hruschka, was waren die thematischen Schwerpunkte in dieser Zeitspanne?

Die wichtigsten Themen unterscheiden

sich beim Asyl im Wesentlichen seit Jahren kaum: Wer bekommt Schutz und was bedeutet das für die betroffenen Personen? Die Diskussionen um Flüchtlinge aus Eritrea, um die Aufnahme syrischer Flüchtlinge, um das Dublin-Verfahren und um die vorläufige Aufnahme haben viele Debatten beherrscht. Das dominierende Thema der letzten Jahre war aber sicher das neue Asylverfahren. Hier haben wir viel Energie in den parlamentarischen Prozess gesteckt und auch im Abstimmungskampf waren wir sehr präsent. Aktuell widmen wir uns der Umsetzung.

Was hat die SFH bis anhin erreicht?

In den Fragen des Schutzes ist die Bilanz durchgezogen. Viele syrische Flüchtlinge erhalten kein Asyl und können deshalb beispielsweise ihre Familie nicht nachholen und sich auch nicht frei im europäischen Raum bewegen, um zum Beispiel ihre Familie zu besuchen. Beim neuen Asylverfahren ist dagegen ein echter Durchbruch gelungen, indem Beratung und Rechtsvertretung von Anfang

an gesichert werden konnten. Die genauen Bestimmungen und Prozesse sind allerdings noch zu definieren.

Die SFH wird als Dachverband der schweizerischen Flüchtlingsorganisationen für asylrelevante Rechtsfragen oft von nationalen, kantonalen und kommunalen Behörden, von Parlamentskommissionen und von Medienschaffenden angefragt. Liegt darin eine Chance für politisches Lobbying?

Lobbying hat für Expertinnen- und Expertenorganisationen immer zwei Seiten. Es geht darum, die Position der Expertise zu erhalten und gleichzeitig auch pragmatische Antworten auf praktische Herausforderungen zu finden. Dies ist Chance und Gefahr zugleich. Wird der Meinungsbildungsprozess zu «politisch», ist unser Input weniger gefragt. Das ist oft nicht von vorneherein absehbar.

Wie wichtig sind deiner Ansicht nach der europäische und der internationale Rahmen im Asylbereich für das Binnenland und Nicht-EU-Mitglied Schweiz?

Die Einbindung der Schweiz in den europäischen Raum ist eine wichtige Dimension. Für das Asyl ist dies insbesondere bei Dublin-Verfahren relevant: Vor einer Prüfung, ob eine Person Schutz braucht, wird gefragt, ob die Schweiz überhaupt zuständig ist. Das ist insgesamt eine gefährliche Debatte, da bei kaum einem Thema so tiefe

Gräben bestehen wie bei der Zuständigkeitsbestimmung.

Welche Themen werden uns in Zukunft im Asylbereich beschäftigen?

Ich glaube, die Fragen werden sich nicht gross ändern: Wie gelingen faire und effiziente Asylverfahren? Wer erhält Schutz und welchen Schutz? Die Neuausrichtung und die Aufteilung der Schweiz in sechs Asylregionen wird neue Herausforderungen bergen, die noch erheblichen Diskussionsbedarf hervorrufen und viel Gestaltungswillen erfordern. Der Einsatz technischer Mittel, um Personen an der Einreise oder Weiterreise zu hindern, wird zunehmen. Die Grenzen sind eine Art Spielwiese geworden, an der alle möglichen, auch rechtlich bedenkliche, Kontrollinstrumente Anwendung finden. Immer wieder für Schutzbedürftige eintreten ist und bleibt das A und O unserer Tätigkeit.

Wie geht es für dich persönlich weiter?

Ich gehe ans Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in München und werde dort ein Projekt zu den Rechten von Nicht-Staatsangehörigen leiten. Meiner Ansicht nach wird dies eine der Grundfragen der Zukunft sein: Wie gehen wir mit Personen um, die in ein Land migrieren und sich dort niederlassen wollen? Welche Rechte und welche Pflichten haben diese? Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung und auf die Rückkehr in meine Heimatstadt.



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto: PC 30-1085-7



Ihre Spende
in guten Händen.

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.
Auflage dieser Ausgabe: 3400 Exemplare
Jahresabonnement: CHF 20.-
Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),
Miriam Behrens, Michael Flückiger, Alexandra Geiser,
Constantin Hruschka, Seraina Nuffer
Übersetzungen: Sabine Dromond, Montreux,
Emmanuel Gaillard, SFH
Layout: Bernd Konrad
Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier